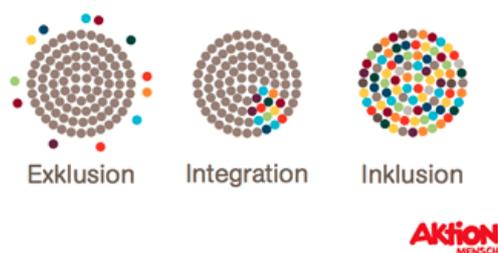


## Warum Inklusion?

Der Landtag NRW hat am 16. Oktober 2013 das „Erste Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)“ verabschiedet. Dieses Gesetz trat am 1. August 2014 beginnend mit dem Schuljahr 2014/2015 in Kraft. Die Stellung der Inklusion im Kontext des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule wird in §2 des Schulgesetzes NRW ausformuliert:

„Die Schule fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.“

## Was ist Inklusion?



Während die Exklusion bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler nach ihrem Leistungs- und Bildungsstand klar getrennt werden, bedeutet die Integration, dass diese vorher getrennten Lerngruppen wieder zusammengeführt werden, jedoch nicht in ein Miteinander, sondern in ein Nebeneinander. Inklusion bedeutet, dass dieses Nebeneinander aufgebrochen wird und diese getrennten Lerngruppen sich einander einschließen und die Struktur, also z.B. die Schule, sich den individuellen Bedürfnissen einer jeden einzelnen Schülerin und eines jeden einzelnen Schülers anpasst.

## Welche Förderschwerpunkte gibt es?

Eine sonderpädagogische Förderung erfolgt in den folgenden Förderschwerpunkten:

- [KM] Körperliche und motorische Entwicklung
- [HK] Hören und Kommunikation
- [SE] Sehen
- [GG] Geistige Entwicklung
- [ES] Soziale und Emotionale Entwicklung
- [LE] Lernen
- [SQ] Sprache

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen zieldifferenter Förderung und zielgleicher Förderung.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ werden zieldifferent in Klassen des Gemeinsamen Lernens unterrichtet und bewertet. Sie erhalten Berichtszeugnisse, in denen die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Lernfortschritte auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben werden.

In den übrigen Förderschwerpunkten findet zielgleicher Unterricht statt. Die Schülerinnen und Schüler streben die gleichen Bildungsabschlüsse wie die Regelschüler ohne Lerneinschränkung an.

#### Zieldifferente Förderung *Bildungsgang Lernen (LE) / Bildungsgang Geistige Entwicklung (GG)*

- im Förderschwerpunkt [LE]  
*im Bildungsgang LE*
- im Förderschwerpunkt [GG]  
*im Bildungsgang GG*
- im Förderschwerpunkt [ES]  
*im Bildungsgang LE*
- im Förderschwerpunkt [HK]  
*in den Bildungsgängen LE, bzw. GG*
- im Förderschwerpunkt [KM]  
*in den Bildungsgängen LE, bzw. GG*
- im Förderschwerpunkt [SE]  
*in den Bildungsgängen LE, bzw. GG*
- im Förderschwerpunkt [SQ]  
*in den Bildungsgängen LE*

#### Zielgleiche Förderung *Bildungsgang der allgemeinen Schule*

- im Förderschwerpunkt [ES]  
*im Bildungsgang der allgemeinen Schule*
- im Förderschwerpunkt [HK]  
*im Bildungsgang der allgemeinen Schule*
- im Förderschwerpunkt [KM]  
*im Bildungsgang der allgemeinen Schule*
- im Förderschwerpunkt [SE]  
*im Bildungsgang der allgemeinen Schule*
- im Förderschwerpunkt [SQ]  
*im Bildungsgang der allgemeinen Schule*

Mögliche Schulabschlüsse, die von Schülerinnen und Schüler im *Bildungsgang Geistige Entwicklung*, bzw. *Lernen* in Klassen des Gemeinsamen Lernens an Gymnasien erworben werden können, sind:

- *Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung* (nach Klasse 10),
- *Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen* (nach Klasse 10),
- ein dem *Hauptschulabschluss nach Klasse 9* gleichwertiger Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen (nach Klasse 10).

### Die Umsetzung der Inklusion an unserer Schule

Wir bieten seit dem Schuljahr 2014/2015 zieldifferente Förderung von Schülerinnen und Schülern in Klassen des Gemeinsames Lernen sowie zielgleiche Förderung in Regelklassen an.

Im Schuljahr 2017/2018 unterrichten wir zwei Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, zwei mit dem Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ und acht Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in Klassen des Gemeinsamen Lernens. Zwei weitere Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ oder Autismus-Spektrum-Störung werden zielgleich in Regelklassen gefördert.

In Klassen des Gemeinsamen Lernens werden maximal fünf Schülerinnen oder Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und bis zu 20 Regelschülerinnen und -schüler unterrichtet. Um den Anforderungen dieser heterogenen Lerngruppe gerecht zu werden, werden nach Möglichkeit ein Regel- und zusätzlich ein Förder-schullehrer in Doppelbesetzung im Unterricht des Gemeinsamen Lernens eingesetzt, die in enger Abstimmung die Stunden vorbereiten und unterrichten. Hierdurch wird ermöglicht, auf die individuellen Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler einzugehen und diese optimal zu ihren individuellen Zielen zu führen.

Unterstützung bei der weiteren Ausgestaltung des Inklusionskonzeptes erhält das Kollegium von Moderatoren des Kompetenzteams Münster. Im Regionalen Fortbildungszentrum der Bezirksregierung am Standort Stift Tilbeck nehmen Lehrerinnen und Lehrer an Modulfortbildungen zum Thema „Inklusion“ teil. Darüber hinaus bestehen enge Kontakte zu den Grundschulen und den weiterführenden Schulen mit mehrjähriger Erfahrung im Gemeinsamen Lernen.

Wir wissen, dass Eltern ihre Kinder ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ebenfalls gerne für die Inklusionsklassen anmelden. Sie erwarten sich für ihre Kinder einen Zuwachs in der Fähigkeit, durch einfühlsames Verhalten den Anderen in seiner Einzigartigkeit und Andersartigkeit zu verstehen, zu akzeptieren und zu unterstützen. Mit der Unterstützung aller Eltern und Schülerinnen und Schüler haben wir uns unserer neuen Aufgabe gestellt. Nach unseren ersten Erfahrungen mit dem Gemeinsamen Lernen wissen wir, dass wir uns auf dem Weg zu einer Gemeinschaft gemacht haben, in der jeder von jedem Vieles lernen kann, und dass die gesamte Schulgemeinschaft von den Impulsen, die Inklusion für die Schulentwicklung setzt, profitiert.

Inklusion bedeutet für uns:

- die gleiche Wertschätzung für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf
- Gemeinschaften aufzubauen und Werte zu entwickeln
- die gleichberechtigte Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler an Unterricht und Gemeinschaft unserer Schule
- die Sichtweise, dass Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern Chancen für das gemeinsame Lernen sind und nicht Probleme, die es zu überwinden gilt
- gemeinsames Lernen und gegenseitige Hilfestellung
- die Akzeptanz, dass alle Schülerinnen und Schüler ein Recht auf wohnortnahe Bildung haben

## **Personelle und räumliche Rahmenbedingungen**

Im Schuljahr 2017/2018 stehen uns für die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf 2,5 Förderlehrerstellen sowie 6 Wochenstunden unseres Sozialpädagogen zur Verfügung.

Die Klassen des Gemeinsamen Lernens verfügen über einen sich direkt anschließenden Differenzierungsraum, der durch eine Glastür vom Klassenzimmer aus zu erreichen ist. Weitere Räume wie z.B. Flurendräume, Mediathek, Bastel- und Werkraum im Ganztagsbereich oder Schülerküche werden ebenfalls für den Unterricht in Klassen des Gemeinsamen Lernens genutzt.

## **Pädagogische Grundsätze und sich daraus ergebende schulische Strukturen**

Die Inklusionsklassen werden nach Möglichkeit von einem Klassenleitungsteam geführt. Um die Arbeit in multiprofessionellen Teams zu ermöglichen, hat jeder Förderlehrer seinen Einsatzschwerpunkt in einer der zieldifferenten Inklusionsklassen.

Es gibt eine klare Aufgabenbeschreibung für die Fach-, Förder- und Klassenlehrerinnen und -lehrer sowie den Sozialpädagogen. Diese wird kontinuierlich ergänzt und jährlich evaluiert.

Für die Weiterentwicklung, Implementation und Evaluation der Inklusion, für die Kooperation und Absprachen mit Schulleitung, Koordinatoren, schulischen Teams und Kollegium sowie außerschulischen Partnern und für die Verteilung der Förderkraftstunden sind die *Inklusionskoordinatoren* verantwortlich.

Für den allgemeinen Austausch über Inklusion, die Bündelung der Erfahrungen in Klassen des Gemeinsamen Lernens sowie die Etablierung nachhaltiger Strukturen ist das *Inklusionsteam* zuständig, das sich aus den Klassenlehrerinnen und -lehrern der Inklusionsklassen, den Förderlehrerinnen und -lehrern, dem Sozialpädagogen und den Inklusionskoordinatoren zusammensetzt und sich mindestens einmal pro Schuljahr trifft.

Für den fachlichen Austausch und die Bündelung der fachbezogenen Erfahrungen in Klassen des Gemeinsamen Lernens sowie die Entwicklung von Förder- und Freiarbeitsmaterial ist die *Fachgruppe Inklusion* zuständig. Sie hat sich darüber hinaus zum Ziel gesetzt, Empfehlungen zur unterrichtlichen Umsetzung im Gemeinsamen Unterricht zu geben. Ausgehend von den gymnasialen Schulcurricula sollen hierdurch besonders geeignete thematische Anknüpfungspunkte für den Unterricht im Gemeinsamen Lernen aufgezeigt werden.

Die Fachgruppe Inklusion setzt sich aus Fachlehrerinnen und -lehrern, den Förderlehrerinnen und -lehrern, den Inklusionskoordinatoren sowie Eltern- und Schülervertretern zusammen und tagt ebenfalls mindestens einmal pro Schuljahr.

## **Der Unterricht in Klassen des Gemeinsamen Lernens**

Der Unterricht in den Klassen des Gemeinsamen Lernens orientiert sich wie in allen anderen Klassen an den curricularen Vorgaben, die sowohl durch die schulinternen Curricula als auch durch die allgemeinen Kernlehrpläne NRW für die Sekundarstufe I gesetzt sind.

Gemäß der inklusiven Grundorientierung streben wir möglichst einen Gemeinsamen Unterricht durch innere Differenzierungsmöglichkeiten an. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass sich hierfür besonders die Methoden des kooperativen Lernens sowie alle Arbeitsformen eignen, die ein individuelles Lernen ermöglichen, wie zum Beispiel Lernen an Stationen, Frei- bzw. Wochenplanarbeit etc.

Um den Anforderungen der heterogenen Lerngruppe gerecht zu werden, findet in einigen Bereichen auch eine äußere Differenzierung statt, die in enger Absprache zwischen den Fach- und Förderlehrerinnen und -lehrern erfolgt. In einer *kleinen Lerngruppe* können so Unterrichtsthemen vertieft und dem Lerntempo der Schülerinnen und Schüler angepasst werden.

Zur Umsetzung der individuellen Förderpläne der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf findet auch ein *Förderunterricht in äußerer Differenzierung* im Englischunterricht ab der 6. Klasse statt, der durch die Förderlehrerin oder den Förderlehrer erteilt wird.

Parallel zum Unterricht in der zweiten Fremdsprache im Wahlpflichtbereich I ab Jahrgangsstufe 6, der für die Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Geistige Entwicklung, bzw. Lernen nicht obligatorisch ist, findet ein *jahrgangsübergreifender Förderunterricht* in den Jahrgangsstufen 6 und 7 statt, der die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf aufgreift und gleichzeitig auch den Zugriff auf lebenspraktische Übungen gewährleistet. In diesem Zusammenhang wird auch das Fach Arbeitslehre durch die Förderlehrerin bzw. durch den Förderlehrer erteilt.

Ab der Jahrgangsstufe 8 soll die Einführung des Faches *Darstellendes Spiel* im Wahlpflichtbereich II das Gemeinsame Lernen ermöglichen.

Die Arbeit in inklusiven Gruppen hat gezeigt, dass die Einführung fester Rituale, die Verteilung von verschiedenen Klassenämtern sowie die Etablierung von Unterstützungssystemen einen guten Rahmen für soziales Lernen und für gegenseitigen Respekt und Toleranz bilden.

Dabei hat sich unter anderem beispielsweise das *Chefkonzept* etabliert, bei dem einzelne leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zusätzliche Aufgaben übernehmen. Sie unterstützen Mitschülerinnen und Mitschüler beim Verständnis von Aufgabenstellungen, beim Eintragen von Hausaufgaben, erinnern an Klassenregeln etc. und tragen auf diese Weise in besonderer Form zum Gelingen des Gemeinsamen Unterrichts bei. Diese Unterstützung kann aber auch im Sinne des *Lernens durch Lehren* fachlicher Art sein, indem Themenbereiche eigenständig erarbeitet und der Lerngruppe präsentiert werden.

### **Individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf**

Für die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf werden kontinuierlich Förderpläne mit individuellen Lernzielen geschrieben. Neben der individuellen Förderung im jahrgangsübergreifenden Förderunterricht organisieren wir - wenn möglich und nötig - eine Einzelförderung, die parallel zur regulären Lernzeit im Nachmittagsbereich liegt. Gute Erfahrung haben wir ebenfalls mit dem Einsatz von Oberstufenschülerinnen und -schülern in der Lernzeit gemacht, die die eingesetzten Lehrkräfte bei der Betreuung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler unterstützen.